

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1865)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:
Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.
In Solothurn bei
der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einsendungsgebühr,
10 Cts. die Beträge
bei Wiederholung
Ersteht jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.
Briefen, Gelder franco

Die Christenverfolgungen.

(V. Aufsatz über das Christenthum.)
(Fortsetzung.)

1) Vergleichung der Martyrer des Christenthums mit denen anderer Religionen.

Vergleicht man die Martyrer des Christenthums mit denen anderer Religionen nach ihrer Tugend, nach ihrer Zahl, nach ihrem Rang, nach ihrer Standhaftigkeit und nach ihrer Ursache des Todes, so muß der himmelweite Unterschied leider sogleich in die Augen springen.

1) Die Tugend betreffend, bekennen die Heiden selbst, daß die Sittenreinheit, die Gerechtigkeitsliebe, die Geduld, die Mäßigkeit die unterscheidenden Kennzeichen der Anbeter Jesu Christi waren. Tertullian beweist in seiner Schutzschrift an den Kaiser und an den Senat (Kap. 46), daß das Reich keine getreueren, keine gehorsamere Unterthanen habe als die Christen, und fordert sie auf, auch nur einen einzigen christlichen Märtyrer zu bezeichnen, der das Reich beunruhigt. Athenagoras stellt in seiner Vertheidigungsschrift dem Kaiser Mark Aurel vor, wie weit die Christen in ihrer Ehrfurcht, in ihrem Eifer und Gehorsam gegen ihre Gebieter gehen. „Ihr habt es jüngst gesehen, sagt Tertullian (Apolog. 40) als ihr einen Christen zur Einsperrung in ein Lasterhaus verurtheiltet, daß wir vor derlei Laster mehr Abscheu haben als vor den schauderhaftesten Märtern.“ Weil die hl. Afra vor ihrer Taufe ein ausgelassenes Leben geführt hatte, sprach der Richter Gajus zu ihr: „Du kannst keine „Christin sein, denn die Christen nehmen „Leute deines Gleichen nicht in ihre Ge-

„sellschaft auf.“ (Bei Aunart.) Diese Meinung von der Tugendhaftigkeit der Christen hatten selbst die Heiden, wie die eben angeführten Zeugnisse zeigen. Wir fordern nun alle Gegner des Christenthums auf, zu Gunsten der vorgeblichen Martyrer anderer Religionen ähnliche Tugendzeugnisse anzuführen.

2) Die Zahl der christlichen Martyrer muß jeden Denkenden in Staunen setzen und jeden menschlich Fühlenden erschauern machen. Wir haben schon gesehen, wie Urbanus von den Kaisern sagt, sie haben „Ströme Christenblutes“ vergossen. Wir erinnern an die furchtbaren Schlächtereien in Lyon unter Mark Aurel, an die Ebilte des Decius, daß alle Christen ohne Unterschied des Standes, Alters und Geschlechtes zum Tode zu verurtheilt seien; daß in der diofletianischen Verfolgung, die im Jahr 303 begann und bis 312 ohne Unterbrechen fortbauerte, die Christen fast in allen Gebieten des großen Reiches zu Tausenden hingemordet wurden; im Ganzen wird die Zahl der Martyrer auf nicht weniger als acht Millionen geschätzt. Wir möchten wissen, welche andere Religion eine solche Zahl Blutzugenen aufzuweisen hat.

3) Sieht man auf den Rang der christlichen Martyrer, so findet man unter ihnen Weltweise, Philosophen, Gelehrte, bewährte Männer, z. B. Justin, Apollonius, Cyprian, Pianius, Phileas, Pamphil, Lucian. Man findet bei ihnen Staatsmänner, Magistraten, Rechtsgelehrte, Senatoren, Befehlshaber von Kriegsheeren, Verwandte der Kaiser, z. B. Flavius, Clemens, aus dem Geschlechte des Kaisers Domitian, Marius, der auf seiner Grabchrift den Titel Dux militum führt; Sebastian, Hauptmann der

Reihwache Diofletians; Chrysogonus und Dositheus, zwei Kämmerlinge Diofletians; Cantian, der von den Auciern abstammte; Marcell, Hermes, Befehlshaber der Legionen; Andronikus, der aus einem der vornehmsten Geschlechter in Ephesus abstammte. Es finden sich unter ihnen Frauen von der edelsten Abkunft, z. B. eine Flavia Domitilla, eine Perpetua von Carthago, eine Sabina, eine Cäcilia von Rom.

Wo haben die Gegner ähnliche Personen zu nennen?

4) Auch die Standhaftigkeit der christlichen Martyrer ist der höchsten Beachtung werth. Drei Jahrhunderte lang wurde das Blut der Anbeter Jesu Christi vergossen; die Verfolger waren immer unversöhnlich, die Henker immer unermüdet, die Christen aber immer von unbeugsamer Standhaftigkeit und bei allen so ungerechten Leiden niemals zu rachsüchtiger Selbsthilfe oder Empörung verleitet, sondern um Gottes willen immer standhaft ergeben in die Zulassungen des Himmels. Bei all diesen Verfolgungen mehrte sich wunderbar die Zahl der Gläubigen, das Christenthum verfolgte seinen Siegeslauf durch Scheiterhaufen und Mordgerüste. Kann wohl irgendwo ein Beispiel ähnlicher Standhaftigkeit gefunden werden?

5) Was nun aber die Ursache des Todes betrifft, so waren die christlichen Martyrer selbst nach dem Geständniß der Heiden in ihrem Wandel tadellos, nur wegen ihres Glaubens wurden sie verurtheilt. Kann man wohl das Gleiche auch von Anhängern anderer Religionen sagen, die man als Martyrer anpreist? Kann man das Gleiche sagen von einem Cranmer, Primas von England, dessen Sittenlosigkeit und Unbeständigkeit nur

zu bekannt ist? Oder von einem Claudius Brousson, der des Verraths und der Verschwörung gegen den Staat schuldig und überwiesen war, und den man doch mit einem Polykarp und Irenäus vergleichen wollte.

Unter diesen sogenannten Martyrern ihrer Ueberzeugung findet man wohl Meuterer und solche, gegen welche die weltlichen Rechtsklagen in den gerichtlichen Akten ganz andere Dinge zu Tage förderten als bei den christlichen Martyrern. Daß es aber auch Martyrer des Irrthums in den falschen Religionen mitunter gegeben habe, wer wollte das läugnen? Hat es ja doch nie an Menschen gefehlt, welche aus rechthaberischem Eigensinn oder aus Schwärmgeist ihren vorerfassten Meinungen Alles opferten. Aber wer wird solche Leute auf die gleiche Linie stellen wollen mit denen, welche mit ruhigem Sinne und kalter Besonnenheit und nach reiflicher Ueberlegung der Wahrheit sich angeschlossen, von der sie zum voraus wußten, daß sie Leib und Leben dafür werden opfern müssen?

Wir haben bis jetzt den göttlichen Charakter des Stifters der christlichen Religion nachgewiesen, dem wesentlichsten Inhalt dieser Religion nach ihren Glaubens- und Sittenlehren dargestellt; alsdann die wunderbare Einführung und Verbreitung des Christenthums und die noch wunderbare Erhaltung und reichend schnelle Ausbreitung während der unerhörtesten Verfolgungen bewundert. Aus diesem Allem ziehen wir den Schluß: Wenn die Ungläubigen unserer Tage trotz aller dieser Beweise dennoch mit großer Beflissenheit alles aufführen und mit möglichster Kunst wieder geltend machen, was die alten Heiden gegen das Christenthum erdichtet und geschrieben haben, so folgt daraus

1) Daß die Ungläubigen unserer Zeit das Christenthum nicht weniger ingrimmig hassen, als die Heiden es gehaßt haben. Wenn aber dem also ist, warum lassen sie sich noch länger Christen heißen, warum bekennen sie sich nicht lieber offen als Heiden? Dies hätte doch noch einen Anstrich ehrlicher Gesinnung für sich.

2) Daß die Ungläubigen unserer Zeit mit allen ihren verführerischen Reden

und Schriften doch höchstens nur ganz Unwissende oder schon von ihren bösen Leidenschaften Irreführte zu hintergehen vermögen. Denn die Schriften der ingrimmigsten heidnischen Feinde des Christenthums, z. B. eines Celsus, Philostrat, Porphyre, Julian d. Apost. sind von den gleichzeitigen gelehrten Apologeten des Christenthums, die wir öfters angeführt, schon so siegreich bekämpft, widerlegt und zu Schanden gemacht worden, daß sie Keinen, der sich die Mühe nimmt, diese Schutzschriften zu prüfen, auf ihre Irrwege verleiten können.

3) Daß die Ungläubigen unserer Tage durch ihr Benehmen nichts anderes als eine höchst strafbare Bosheit oder eine verachtenswerthe Unwissenheit an den Tag legen; — eine höchst strafwürdige Bosheit, wenn sie uns wieder als gewichtige Einwürfe aufstichen wollen, was schon so oft und so gründlich ist widerlegt worden; eine verachtenswerthe Unwissenheit, wenn sie die Gehaltlosigkeit ihrer Einwendungen nicht selbst einsehen, oder wenn sie nicht wissen, mit welchem Nachdruck, mit welcher Klarheit und geistiger Ueberlegenheit die Kirchenväter das Unhaltbare und Nichtige solcher Einwürfe schon vor vielen Jahrhunderten nachgewiesen haben.

Die Gedächtnißfeier für Domdekan Hirscher sel.

(Gingefandt.)

Gerne willfahren wir dem Wunsch eines verehrlichen Einsenders, über die Gedächtnißfeier für Domdekan Hirscher sel. zu Sursee am 11. Oktober etwas ausführlicher zu berichten, als in einer unserer letzten Nummern geschah.

Hirscher lehrt in seiner Moral: „Den Abgestorbenen Allen, die im Herrn entschlafen sind, folgt unsere Liebe nach. Wir bewahren dankbar ihr Andenken, wir schützen und fördern das Gute, so sie zurückgelassen; wir vollenden, was unvollendet geblieben; wir bewahren, was wir Treffliches von ihnen gelernt und bringen ihnen die Früchte der Aussaat, die sie in uns gelegt. — Wir thun dieses insbesondere bei der Feier des Opfertodes Jesu, bei der hl. Messfeier,

stehend, daß das Blut der Versöhnung, welches, wie den Lebenden, so auch den Abgestorbenen gehört, ihnen Gnade, Reimigung und den Preis der Unsterblichkeit bringen möge. Ganz vorzüglich gilt das Gesagte von allem Jenen, denen wir besonders verpflichtet sind, also von Eltern, Lehrern, geistigen und weltlichen Wohlthätern u. s. w.“ So Hirscher in seiner Moral, Bd. 3, § 494.

Ein Specimen, daß Hirschers Schüler im Schweizerlande die Worte ihres hochverehrten Lehrers verstanden und auch zu üben entschlossen sind, ist das feierliche Gedächtniß, welches letzter Tage in der Pfarrkirche zu Sursee für den hohen Verbliebenen gefeiert wurde. Dessen öffentliche Stimmen berichten dießfalls Folgendes:

Mittwoch den 11. Oktober lezthin wurde in Sursee das Gedächtniß für den Hochwürdigsten Domdekan und Professor Dr. Joh. B. v. Hirscher sel. feierlichst begangen.

Sobald das Hinscheiden des hochverehrten Lehrers und vielverdienten katholischen Schriftstellers unter seinen Schülern im Schweizerlande bekannt geworden, wurde von denselben vielfach der dringende Wunsch ausgesprochen: es möchte eine kirchliche Gedächtnißfeier für den hohen Verbliebenen angeordnet werden. Der 11. Oktober wurde für dieses Gedächtniß angelegt und zur Abhaltung desselben die Pfarrkirche in Sursee bestimmt, weil ihre bequeme Lage an der Eisenbahn einen zahlreichen Besuch hoffen ließ. Die Hochw. Pfarrgeistlichkeit von Sursee besorgte mit großer Opferwilligkeit die Vorbereitungen zum Trauergottesdienste. Schon am Vorabende desselben waren viele Geistliche in Sursee eingetroffen; die Mehrzahl pilgerte zur frühen Morgenstunde zur Gedächtnißfeier. Es war ein wehmüthiges Hinwallen der Schüler zum Grabe des geliebten, unvergeßlichen Lehrers. Ehe der Tag angebrochen war, begann der Frühgottesdienst, der sich bis gegen 8 Uhr fortsetzte. Nicht weniger als 45 Geistliche, unter denen auch die katholische Geistlichkeit der Kantone Solothurn, Aargau, Zug und Zürich vertreten war, brachten für den Hingeschiedenen das heil. Opfer dar. Um 8 Uhr begann der Hauptgottesdienst. Zu-

nächst wurden die Laudes aus dem Officium pro defunctis vom gegenwärtigen Priesterchor gesungen; es wurde sodann vom Ortspfarrer den zahlreich versammelten Gläubigen feierlich angekündigt, wie der hohe Verbliebene, zu dessen Gedächtniß der Trauergottesdienst gehalten würde, sich große Verdienste erworben um die Kirche und ihre Priester, um die katholische Wissenschaft und die christliche Unterweisung der Gläubigen. Das Seelamt celebrierte Sr. Gnaden Propst Tanner von Luzern, das Lobamt der Hochw. Domherr Schürch von Solothurn, beides unter passend gewählter und gut ausgeführter Kirchenmusik. Zum Schlusse des Gottesdienstes ertönte in feierlich ernstem Chore das Libera. Alle anwesenden Priester, die ehemals als Schüler zu den Füßen des innig geliebten Lehrers gesessen, und da von ihm in die hl. Räume des Reiches Gottes, in die Tiefen der göttlichen Wahrheit und christlichen Tugend eingeführt wurden, umstanden den Katafalk, der mit dem schwarzumflorten Bildniß des Verewigten geziert war. Sie beteten zu Gott, — und in dankbarer Erinnerung an den theuren Lehrer, stellten sie mit den Worten der Kirche zu Gott: Requiem aeternam dona ei Domine! — Eine solche Verbindung zwischen Lehrer und Schüler vor Gott, zwischen Bruder und Mitbruder in Christo, zwischen allen Christgläubigen kennt und lehrt nur das Christenthum und zwar das Christenthum in der katholischen Kirche. Die Mittagsstunde vereinigte die anwesenden Geistlichen zu einem einfachen Mittagmahle. Bei der freundschaftlichen, amtsbrüderlichen Unterhaltung, die da gepflegt wurde, blieb jedoch die Grundstimmung, wie natürlich, eine ernste. Wenige, aber treffliche Worte liehen derselben einen entsprechenden Ausdruck. Hochw. Hr. Sekretär und Leutpriester Schneider von Sursee brachte den Gruß des Hochseligen aus den jenseitigen Gefilden, deutete dessen hohe Verdienste um die katholische Welt kurz an und ließ die Gläser klingen auf den heißen Wunsch, daß Hirscher's Geist in seinen Schülern und Tausenden seiner Verehrer fortleben möge. Se. Hochw. bischöflicher Kommissar Winkler von Luzern schilderte in

eben so klaren, als tiefergreifenden Worten das herrliche Vorbild, mit dem der Selige allen Priestern vorangeleuchtet. Allerdings habe Hirscher der mehr freisinnigen Richtung in der katholischen Theologie gehuldigt, aber bei all seiner Freisinnigkeit sei er nie dem lieben Gotte und der Kirche untreu gewesen. Demuth, wahre, christliche Demuth und innige Liebe zu Gott seien die Grundzüge, wodurch sich der Selige auszeichnet; und je mehr er, von diesen Grundzügen geleitet, auf dem Gebiete der Wissenschaft geforscht; je tiefer er in das Studium der hl. Schrift, der Kirchenväter und der Geschichte sich versenkt, desto kirchlicher sei er geworden; und je mehr er im Alter vorrückte, um so inniger habe er sich in Glauben, Demuth und Liebe an Gott hingegeben. — Hochw. Hr. Pfarrer Fischer in Flüeli ließ in heiterer Ansprache die Hoffnung auf Wiedervereinigung mit dem theuern Hingeshiedenen hoch leben. — Hochw. Hr. Direktor Estermann von Luzern erinnerte an die Liebe zur Kunst, an die Pflege der hl. Kunst, womit der Hingeshiedene allen Priestern vorangeleuchtet. — Unter solchen freundschaftlichen Unterhaltungen und amtsbrüderlichen Ermunterungen war die zweite Stunde des Nachmittags nur zu bald herangebrochen, welche die Theilnehmer an der Gedächtnißfeier wieder in den seelsorgerlichen Berufskreis zurückführte.

Uebrigens möge dieser kurze Bericht über die kirchliche Gedächtnißfeier für Hochw. Hrn. Hirscher sel. zum Beweise dienen, daß die eingänglich angeführten Worte, welche der hochverehrte Lehrer ehemals zu seinen Schülern gesprochen und auch in sein Lehrbuch der Moral niedergelegt hat, auf ein nicht ganz unfruchtbares Erbreich gefallen seien. Die Gedächtnißfeier war geweiht dem hochverehrten Lehrer und geistigen Wohltäter von seinen Schülern. Leider mußte diese schöne Feier Veranlassung zu einem unerquicklichen Streite werden. Die Luzerner Zeitung hatte ein vom besten Geiste beseeltes Referat über die Zusammenkunft in Sursee gebracht, worin aber etwas unpassend auf die politische Meinungsverschiedenheit

unter den Schülern Hirscher's hingedeutet wurde. Das reizte einen Einsender in das Luzerner Tagblatt zu einem maßlosen Angriff auf jenen Referenten und dessen Meinungsgeoffenen; jedoch wurde im gleichen Blatte eine solche Sprache als „entschieden zu scharf“ desavouirt und zu Frieden und Eintracht gemahnt. Von dem ungründlichen Urtheile des Einsenders über Hirscher's Stellung zur Scholastik und dieser letztern zur katholischen Wissenschaft, und von einem eben so unmotivirten als grund- und bodenlosen Angriff auf das Priesterseminar in Solothurn schwieg man. Auch wir begnügen uns, denselben einfach zurückzuweisen, können aber den Wunsch nicht unterdrücken: Die Redaktion des Luzerner Tagblattes möge in der Aufnahme ihrer Einsendungen umsichtiger verfahren, wenn sie kirchliche Dinge besprechen. Es sind schon viele aufgenommen worden, die nur leidenschaftlichen, unklaren Köpfen gefallen können, aber ruhige, denkende Leser abstoßen müssen. *)

Die Primaurerei in der Schweiz. (Eingefandt.)

Unter obiger Aufschrift veröffentlicht die Luzerner Zeitung (Nr. 287) einige Fakta und Bemerkungen, welche nicht todtschwiegen und gedeckt, sondern öffentlich besprochen werden müssen. Vor etwas mehr als einem Jahr, so wird berichtet, verschwand der Stenograph des Großen Rathes von Bern. Er war Sekretär der dortigen Loge. Kaum eine Stunde nachdem er die Bahn bestiegen, erschien ein „Bruder,“ um die Schriften der Loge in Empfang zu nehmen. Man hat also gewußt, daß er verschwunden sei, und zwar von der Loge aus es gewußt, und den Lug, daß er sich ersäuft und einen Schnitt in den Hals gemacht habe, hat nach meiner innersten Ueberzeugung, die ich übrigens Niemandem aufdringen will, Niemand anders ausgestreut, als seine „Brüder.“ Er hielt sich dann noch mehrere Tage bei einem „Bruder“ in den äußern Be-

*) Eine nachträgliche Einsendung über den gleichen Gegenstand siehe unter Luzern.

zirten des Kantons Schwyz auf, trotz seines Schnittes in den Hals.

Nicht lange Zeit nachher kam ein anderer „Bruder“ unter die fürchtbare Anklage, sein eigenes Kind geschlechtlich mißbraucht zu haben, ein Schensal, das auch seine Frau auf eine Weise in's Grab lieferte, daß ihr Arzt sich geäußert haben soll, der Kerl gehöre eigentlich in's Zuchthaus. Die Justiz erreichte ihn nicht; hingegen wurde ausgestreut, der Mensch habe sich in Basel erschossen. — wiederum eine kolossale Freimaurerlüge, um die Polizei abzulenken. Das Subjekt tummelt sich in Amerika herum.

Nun komme ich auf einen dritten Fall. Schon zur Zeit des Demme-Prozesses kam ein von Bern Privatbericht, der ganze Demme-Prozess werde von der Freimaurerei dirigirt. Ein Beamter, den man in diesem Prozeß auf die Seite gestellt habe, weil er vielleicht zu dumm geschied sein konnte, habe ein Verzeichniß der Loge in Bern in den Händen gehabt und da habe es sich gezeigt, daß der alte Demme Meister, der junge verschwundene Lehrling sei; es habe sich gezeigt, daß der Präsident des Appellhofes Geselle der Loge sei, sammt seiner Schonung gegen Frau Trümpp, so oft sie im Begriffe war, ein Geständniß abzulegen. Es habe sich gezeigt, daß der Staatsanwalt ad hoc, welcher im wichtigsten Kriminalprozeß, der je existirte, auf das wichtigste prozessualische Mittel verzichtete, d. h. auf die Replik, ein „Bruder“ sei. Es habe sich gezeigt, daß auch der gelehrte Kritiker in der Schwyz-Ztg., welcher kein Motiv zur That des Hrn. Dr. Demme finden konnte und seine Ringdiebstähle einfach als Narrheit erklärte, Freimaurer sei.

Hat nun der Papst mit seinem neuesten Verdammungsurtheil der Freimaurer Unrecht? Ist es ein Unrecht, wenn er das höchste Prinzip der ganzen christlichen Religionsphilosophie, die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz auf's Neue proklamirt und den Mauern sagt, daß sie mit dem Prinzip der Bruderliebe und der Humanität ein teuflisches Spiel treiben? — Ist das Bruderliebe, wenn man sich auf Kosten aller Nächsten nur selber bereichert, sich Nemter zühält u. s. w.?

— Ist das Humanität, wenn man Verbrecher der Justiz entzieht und das Verbrechen für die „Brüder“ strafflos macht und deckt? — Diese Allokution mußte kommen und ihr Inhalt paßt auf die neueste Geschichte der Schweiz so gut, daß man fast glauben sollte, der hl. Vater habe den neuesten Roman über den Demme-Prozess: „Giftmord oder Selbstmord, von H. W. Adler“ gelesen, in welchem Demme auf die schamloseste Weise vertheidiget wird.

Die päpstliche Verurtheilung der Freimaurerei ist nach meiner Ansicht einer der weisesten Gedanken und einer der menschlich praktischsten Blicke, welche dieses Jahrhundert aufzuweisen hat. Facta loquuntur!

Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830—1850.

(Brief vom Bierwaldstättersee.)

Hr. Landammann Baumgartner von St. Gallen, welcher die schweizerischen Kämpfe und Umgestaltungen während den letzten zwanzig Jahren nicht nur genau beobachtet, sondern selbst mitgemacht und der von mehr als einem dieser Kämpfe sagen kann „pars magna fui“, hat seine Mußzeit, seine Erfahrungen dazu benützt, die Geschichte dieser wirreollen, bewegten Zeit zu schreiben. Der erste Band ist bereits Anno 1853, der zweite Anno 1854, der dritte Anno 1865 erschienen und der vierte soll, wie wir vernehmen, noch im Laufe dieses Jahres die Presse verlassen (bei Schultheiß in Zürich).

Da die Kämpfe von 1830—1850 vorzugsweise eine konfessionelle Färbung und Bedeutung hatten, so gewährt das Geschichtswerk Baumgartners den Freunden der Kirche und der Hochw. Geistlichkeit besonderes Interesse und die Leser der Kirchenzeitung werden uns Dank wissen, sie auf dieses Buch aufmerksam gemacht zu haben. Der Raum gestattet uns hier nicht, in eine nähere Beleuchtung einzutreten; wir wollen daher nur einen und zwar einen brennenden Punkt vorführen, den Jesuitenkrieg; ex uno disce omnes.

Hr. Baumgartner gehörte bekannter-

maßen in den 1840er-Jahren zu Jenen, welche Luzern zur Berufung der Jesuiten berechtigt hielten, die von dieser Berufung aber aus Klugheit abmachten. Hören wir nun, wie Baumgartner als Geschichtsschreiber, den Standpunkt des Jesuiten bereits signalisirt:

„In der Schweiz wie in andern Ländern lebten damals die Traditionen des achtzehnten Jahrhunderts über die Verderblichkeit jesuitischen Wirkens fort. Schwer wog in den Gemüthern die Vertreibung des Ordens aus mehreren Staaten Europa's, seine Aufhebung durch den Papst Clemens XIV. Die Thatsache einer Wiederherstellung des Ordens durch Pius VII. vermochte die Eindrücke einer Fluth älterer und neuerer jesuitenfeindlicher Schriften nicht zu heben. Wahr oder nicht wahr: die Jesuiten wurden als Friedensstörer angesehen; die Nationalisten und Gegner des Christenthums sahen in ihnen die mächtigsten Feinde, die Protestanten verpflichtete Widersacher, viele Katholiken eine bedenkliche Zuthat zur Hierarchie, während nach ihrer Meinung diese selbst ihrer Aufgabe, der Erhaltung der katholischen Kirche, genügen sollte.“

Im Jahre 1818 war die förmliche Uebergabe des Kollegiums zu St. Michael in Freiburg an den Orden der Jesuiten von Seite Berns ungerne gesehen worden. Inzwischen gedieh seither die Erziehungsanstalt der Jesuiten in Freiburg zu außerordentlicher Blüthe, ohne daß Grund zu irgend welchen Klagen wegen Störung der Religionsfreiheit der Protestanten in der Schweiz gegeben worden wäre. In den Augen der Gegner der Jesuiten waren diese aber deshalb nicht besser. Letztere breiteten sich noch weiter aus, bildeten eine Filiale in Stäffis am Neuenburgersee, hielten ein Haus in Brieg im Kanton Wallis; ihre Niederlassung in Schwyz war gesichert. Für Berufung des Ordens auch nach Luzern hätte Großrath Leu schon im Jahr 1839 Anträge gestellt. Nach der, seinen Wünschen entsprechenden Staatsveränderung, kam die Angelegenheit wieder auf die Bahn, denn der Streit, der vor Jahren angehoben worden, war noch nicht ausgefochten.

„Was den Mathsherrn Leu und seine Freunde getrieben, war das Bestreben, die katholische Kirche im Kanton Luzern für alle Zukunft gegen die Angriffe sicher zu stellen, welche, nach ihrer Meinung, unablässig gegen sie gerichtet wurden. Die unentbehrliche Stütze suchten sie in der Erziehung überhaupt, dann vorzugsweise in der Heranbildung von Priestern, die jener Aufgabe nicht nur gewachsen wären, sondern sich ihrer Erfüllung auch mit Eifer hingeben würden. Das ist die ganz natürliche, ungezwungene, darum auch wahrheitsgetreue Erklärung aller Ereignisse, deren Schauplatz von nun an der Kanton Luzern wurde.“

Die Jesuiten, im Geist ihrer Ordenspflichten handelnd, waren zur Handhabung bereit. An die Folgen dachten die anregenden Köpfe nicht, und wurden sie an solche gemahnt, so glaubten sie nicht daran; jedenfalls wiesen sie auf ihr gutes Recht, weil Schule und Kirche, laut Bundesvertrag, dem Ermessen jedes einzelnen Kantons überlassen blieben, der Bundesgewalt in diesen Angelegenheiten keine Befugnisse zustanden. Das war der Standpunkt der Jesuitenfreunde in Luzern, oder vielmehr Derjenigen, welche in der Berufung des Ordens das religiöse Heil dortigen Volkes zu sichern vermeinten.

„Ihnen gegenüber standen zwei unter sich sehr ungleiche Parteien: die Männer geistlichen und weltlichen Standes, welche, mit der neuen Staatsordnung einverstanden, die Pflege der religiösen Interessen in den bestehenden kirchlichen Instituten hinreichend gesichert erachteten; dann die politischen Gegner von Verfassung und Regierung, welche sich durch die langjährigen Kämpfe gegen die kirchliche Gewalt, abgesehen von den Jesuiten, kenntlich gemacht hatten, und welche vom Vorwurf nicht frei waren, daß sie, theilweise wenigstens, dem katholischen Leben überhaupt gram seien.“

Wer die jüngsten Kämpfe und Umgestaltungen der Schweiz geschichtlich darstellen will, der muß sich auf viele Widersprecher und Angreifer gefaßt machen; auch Hr. Baumgartner hat dieselben gefunden und eine gewisse radikale Presse hat seine Schrift rundweg

als eine Schmähschrift auf die Schweiz ercommuniziert. Uns verwundert das Gebahren nicht; denn wir wissen schon lange, daß gewisse Radikale sich gerne als die allein-vaterlandsliebenden Leute ausgeben und namentlich ihre katholischen Gegner als Heiden behandeln. Allein in der Sache selbst ändert dieß nichts an der Geschichtsschreibung. Die Schweizergeschichte von 1840—47 ist, wie das „Westliche Tagblatt“ treffend bemerkt, eben das, wozu die Radikalen sie gemacht haben. Man kann heute nicht erzählen: Messi im Tessin befindet sich sehr wohl, Leu von Chersol erfreut sich eines gesunden Alters, — man muß eben sagen, sie seien getödtet worden. Man kann heute von jenen 1847er Bezirksgemeinden im Gaster nicht sagen, sie seien ein Muster von Ordnung und Rechtlichkeit gewesen: denn es ist einmal nachgewiesen, daß dort die Wahrheit gewaltsam und durch schmähtliche Mittel zur Minderheit gemacht wurde.

Dazu gibt es eben eine Geschichte damit auch für die Unterdrückten und Besiegten eine Gerechtigkeit bestehe, daß die Nachwelt ein ruhiges Urtheil über die Kämpfe der Vergangenheit fälle und nicht nur das für gut halte, was gerade zum Siege gelangt ist.

Dur Intoleranzgeschichte unserer Zeit.

(Aus dem St. Galler Land.)
In St. Gallen wird ein neues Zivilgesetz ausgearbeitet. Der Entwurf brandmarkt sich durch folgenden Intoleranzartikel gegen die Klöster:

„§ 49. Klöster dürfen nur durch Schlußnahmen des Großen Rathes entstehen oder aufgehoben werden.“

„§ 50. Eine Ordensperson kann auf dem Gebiete des Kantons St. Gallen für sich persönlich keinerlei Eigenthum oder Vermögensrechte erwerben, noch irgend welche Erbrechte geltend machen.“

„§ 51. Sollte eine Ordensperson aus was für einem Grunde aus dem Kloster treten, so wäre das Kloster pflichtig, derselben jährlich eine anständige Unterhaltssumme zu bezahlen.“

„§ 52. Durch wirklichen Austritt aus dem Kloster, oder durch Anhebung

des Klosters tritt die Ordensperson wieder in alle Verfügungs- und Erbrechte ein.“

„§ 53. Eine Ausnahme hiedon träte nur ein, wenn die Ordensperson in einer andern oder ähnlichen kirchlichen Verbindung ein ordensartiges Leben fortsetzen würde.“

Während, bemerkt das „Westliche Tagblatt“ richtig, das ganze „bürgerliche Recht“, soweit es im Entwurfe vorliegt, Anspruch macht auf einen freien, emanzipirten Geist, sinken die Artikel 49 bis und mit 53 plötzlich in's alte staatskirchlich-rechtliche Jopsthum zurück.

Für die Juden wird im Entwurfe gesorgt, daß sie nach ihrer Fagon leben und heirathen können; aber für die Katholiken muß wieder eine extra Ausnahmestellung in's Gesetz hineingelegt werden, als wären wir vom Schöpfer dazu gemacht, ewiglich andern und mindern Rechtes zu sein als die übrige Menschheit.

Wochen-Chronik.

Solothurn. Als vor einiger Zeit eine Schlägerei an einem Feiertag stattfand, da riefen gewisse Leute: „Fort mit den Feiertagen.“ Nun hat wieder eine Schlägerei an einem Markttag stattgefunden; warum schreien nun diese Leute nicht auch: „Fort mit den Markttagen“??

Unser Nachbar, der „Handelskourier“ sagt (Nr. 287), daß er, wenn der Papst nach dem Abzug der Franzosen nicht aus Rom fortgejagt werde, an Wunder glauben wolle. Wir hoffen, ihn nach dem Abzug der Franzosen hieran zu erinnern.

Aus Anlaß der Jubiläumfeier wird seit letztem Sonntag in der Pfarrgemeinde Deitingen eine acht tägige Mission abgehalten. Täglich werden von den ehrwürdigen Patres Capuziner dem P. Provinzial Aniget, P. Maximus und Gphrem drei Predigten gehalten, denen das Volk aus der Pfarrgemeinde und der Umgebung zahlreich und mit großer Erbauung beiwohnt. (Echo.)

Luzern. (Wf.) Da die Winterschulen im Schweizerland wieder begonnen, so machen wir auf die „Geographie und Geschichte der Schweiz,“ welche Hr. Dr. S. Etlin, Erziehungs-rath des Kantons Obwalden, für die Volksschulen bearbeitet hat, neuerdings aufmerksam. Dieses Buch hat in kurzer Zeit bereits vier Auflagen erlebt und ist sowohl in seinem geographischen als historischen Inhalt so abgefaßt, daß nicht nur der Lehrer, sondern auch der Pfarrer dasselbe zum Gebrauche auf's Beste empfehlen darf. *)

— Es ist bekannt, wie die sogenannte Fortschrittspartei sich allenthalben rühmt, den Standpunkt finstern Aberglaubens längst hinter sich zu haben. Aber, so fragt die Luzerner Btg., wie reimt sich dieses mit der Thatsache, daß man hier fast alle Jahre zur Zeit der Messe Buden, in denen sich Wahrsagerinnen, Zauberspiegel u. dgl. vorfinden, den Platz einräumt und dieselben täglich in öffentlichen Blättern auskündet?

— (Corr.) Der Leitartikel des „Tagblattes“ vom 21. Oktober: „Rückblick auf die Hirschersche Gedächtnisfeier“ ist denn doch auch der Erguß einer wahrhaft eckelhaften Gesinnung. Man kann sich's kaum denken, daß es ein Geistlicher war, dessen, — man muß sagen: giftgeschwollenem Charakter er als Ausdruck diente. Wenn der Verfasser sich am Schlusse jener Einsendung als „Jesuiten-Jögling, aber Verehrer Hirschers“ unterzeichnet, so kann wahrlich der Schimpf, welchen er jenen wie diesem anthut, kaum größer gedacht werden. So schreibt nur ein verworrener Kopf, der Alles durch einander mengt; kein Wunder, daß ihm die Scholastik nicht mündet. So schreibt aber auch nur ein Anhänger des schaalsten Indifferentismus, der in Religion wie in Politik baar jeder Idee und jedes Gefühles ist.

Jedenfalls war Hirscher, zumal in jüngsten Zeiten, wo denn doch die Tendenzen des freimaurerischen Staatskirchentums allzu offen an den Tag traten, entschieden für den Erzbischof und

*) Vergl. vierte, bedeutend vermehrte und verbesserte Auflage, Luzern bei Gebr. Rüber 1865.

das kirchliche Recht. In der Geschichte, auch nach drei Jahrhunderten wird dieser Charakterzug ihn wahrlich mehr erheben, als jene, wenn auch geniale Einseitigkeit seiner theorethischen Systeme, von der er selbst immer mehr und mehr zurückkam und die jetzt schon als mit ihm begraben kann erachtet werden. Wenn aber der Verfasser besagten „Rückblickes“ bei seinem Ausfall auf die Scholastik und seiner Lobhudelei deutscher Wissenschaft es nicht verwinden kann, einen gehässigen Seitenhieb auf unser Diözesan-Seminar und auf seine Gründer und Leiter, nicht undeutlich selbst auf den Bischof zu führen, so weiß man wahrscheinlich nicht, soll man mehr über die Schamlosigkeit erstaunen, mit welcher der Verfasser sich doch als kirchlich gesinnt und katholisch brüstet, oder über die Boshaftigkeit, mit der er die edelsten Tendenzen zu verdächtigen versteht, oder über die Blindheit, in welcher er solche Artikel mit der Absicht schreibt, um alle Differenzen der Gesinnung unter der Luzernischen Geistlichkeit zu dementiren. Zu Seinesgleichen möchten wir denn doch in Ewigkeit uns nie zählen lassen. Pfuil! und abermal Pfuil!

St. Gallen. Den 24. Okt. fand in Mols die Weihe der neuen Pfarrkirche durch den Hochwst. Bischof von St. Gallen statt.

Genf. (Brief.) In einigen Pariser Journalen ist eine interessante Polemik über gewisse protestantische Fonds ausgebrochen, welche in Genf liegen sollen. Dieselben werden mit dem Titel: „Französische Klasse“ und „Deutsche Klasse“ bezeichnet und sollen in den Händen der kalvinistischen Pastoren liegen. Wie hoch diese Klassen sich belaufen und wozu sie verwendet werden, das wissen wir nicht genau; man spricht von Millionen; der Zins soll zu Stipendien u. bestimmt sein. Dem sei, wie ihm wolle; als der Radikalismus die Stiftungsfonds der katholischen Klöster in der Schweiz annehrte, da klatschten die Genfer Pastoren Weisfall; sie mögen nun sich versehen, daß ihre Stiftungsfonds vor dem Radikalismus sicherer sein mögen, als es das katholische Klostergut war.

Der Stadtrath will sich aus den

Unterhandlungen mit Waadt, Neuenburg und Bern, betreffend die Einführung gleicher Lesebücher in den Volksschulen, in Berücksichtigung katholischer Antipathien, zurückziehen.

Kirchenstaat. Rom. Pila, Minister des Innern, ist zum Auditor der apostolischen Kammer ernannt und durch Devillen ersetzt worden. An Matteucci's Stelle tritt der Polizeiminister Randi.

— Nach Briefen aus Rom hat nebst Merode auch der Minister des Innern seine Demission eingegeben.

Frankreich. Am Dienstag fand zu Nantes die Leichenfeier für General Lamorieiere statt. Unter der ungeheuren Menge, welche herbeigeeilt war, um die Rede des Mgr. Dupanloup zu hören, bemerkte man Berryer, Falloux, Changanier. Die Leichenrede, welche drei Stunden dauerte, ist im Drucke (55 S. in 8^o) erschienen.

— Der Kaiser äußerte den barmherzigen Schwestern im Cholera-Spital seine Zufriedenheit.

Oesterreich. Se. Em. der Kardinal-Erzbischof von Wien hat einen ausgezeichneten volkstümlichen Hirtenbrief unter dem Titel „der Ablass und der christliche Fortschritt“ veröffentlicht.

Hr. Carl Sartori, welcher sich als strebsamer, aufopfernder katholischer Buchhändler in Wien auszeichnet, ist vom Papste als „Buchhändler des apostolischen Stuhls“ brevetirt worden und obiger Hirtenbrief ist soeben in dessen Verlage erschienen. (Wir werden nächstens etwas aus dieser erzbischöflichen Schrift mittheilen.)

Preußen. In Köln wurde das neue Gesellen-Hospiz durch den Weihbischof Herrn Dr. Baudri eingeweiht. Die beiden untern Stockwerke nimmt der große 12 — 1300 Menschen fassende Versammlungs-saal in einer Höhe von circa 34 Fuß ein, in den beiden obern Stockwerken sind Zimmer für die Vereinsgenossen mit einem Raum für 75 Betten hergerichtet. (Münch.-Sonntagsblatt.)

Deutschland. Hamburg. (Anstellung eines ständigen kath. Missionärs.) Der im Jahr 1862 verstorbene Herr Dr. Julius hat den

Drittheil seines der dortigen katholischen Gemeinde vermachten Vermögens, bestehend in österreichischen Werthpapieren, dazu bestimmt, daß aus dessen Zinsertrag, nachdem das Capital angewachsen, später ein Reisemissionär besoldet werden solle. In dieser Beziehung heißt es im Testamente: „Die ausschließliche Amtspflicht dieses Geistlichen soll darin bestehen, den sämtlichen 14 Meilen rings um Hamburg unter Protestanten zerstreut und ohne Gemeinde-Verband lebenden Katholiken die hl. Messe zu lesen, die hl. Sacramente zu spenden, ihnen zu predigen, sie und ihre Kinder zu belehren, zu berathen u. s. w., mithin von hier aus fortwährend die bezeichneten Gegenden als seinen Sprengel zu bereisen.“ Zwei Ereignisse haben bereits die nunmehrige Anstellung des Reise-Missionärs ermöglicht; einmal, daß in neuester Zeit die volle freie Ausübung der katholischen Religion in den Herzogthümern gewährt ist, dann der Umstand, daß durch eine geschlossene Auslösung der Zinsertrag der österreichischen Werthpapiere sich auf das Doppelte gehoben hat. Wer kann hier die augenscheinliche Fügung der göttlichen Vorsehung verkennen? Der apostolische Provikar, der hochw. Bischof Paulus, hat demnach für diese Stelle den hochw. Herrn Joseph Schuster aus der Diözese München-Freyding berufen und als Missions-Bikar angestellt. (Salzb.-Archiv.)

England. Msgr. Manning wird aus Rom bis gegen Ende dieses Monats zurück erwartet. Das große Erzbisthum Westminster soll, auf Anrathen des Erzbischofs selbst, getheilt und dürfte Liverpool oder Birmingham der Sitz eines neuen Erzbischofs werden. (Salzb.-Archiv.)

Personal-Chronik.

R. L. P. [Schwyz.] Den 22. d. Morgens halb 4 Uhr verschied nach längerer schmerzvoller Krankheit, mit allen hl. Sterbsakramenten versehen, sanft im Herrn; der hochw. Jubilat Franz Sues von Hasle, Kuratkaplan in Immensee. Der Verstorbenen wirkte früher als Vikar in Neudorf, Kaplan in Schöpfheim, und wurde 1834 Pfarrer in Hasle und bekleidete als solcher die Stelle eines Sextars des Kapitels Sursee bis zur Sturm- und Drangperiode von 1847. Im Jahr 1848 kam er als Kaplan nach Märltschachen und 1852 nach Immensee, wo er seinen Lebensabend beschloß. Die Beerdigung fand letzten Dienstag statt.

Erklärung.

In Nr. 42 der „Schweizerischen Volkszeitung“ wird die bekannte Angelegenheit der Verehelichung des Herrn Doctor Husschmid von Kesselbach mit einer reformirten Braut, in einer Weise und Art besprochen, die, zur Steuer der Wahrheit und zum Schutz ungerecht Angegriffener, folgende Erklärung dem Unterzeichneten zur Pflicht macht:

Wenn in besagtem Aufsatze behauptet wird, der Hochw. Hr. Kanzler Duret in Solothurn habe sich in diese Angelegenheit gemischt, sich an den päpstlichen Nuntius in Luzern gewendet, bei demselben den Befehl ausgewirkt, daß der Pfarrer Fuchs in Niederwil die besagte Ehe nicht einsegnen dürfe, so ist das eine Unwahrheit und Lüge, indem dem Unterzeichneten weder ein schriftlicher noch mündlicher derartiger Befehl, weder von der päpstlichen Nuntiatur noch von der bischöflichen Kurie jemals zugekommen, noch überhaupt die Einsegnung dieser Ehe speziell ihm jemals verboten wurde.

„Welche Gründe der Nuntius für seinen Nachspruch gehabt,“ darüber darf also der Verfasser jenes Artikels sich den Kopf gar nicht zerbrechen, aus dem gewiß höchst einfachen Grunde, weil ein solcher Nachspruch gar nicht gesprochen wurde.

Die katholische Kirche hat — gerade wie jede andere Gesellschaft — ihre eigenen aus ihrem göttlichen Wesen und Organismus hervorgehenden Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen, die — ganz analog mit jeder andern Gesellschaft, für die Mitglieder derselben eine bindende Kraft haben. Eine solche Bestimmung ist z. B. bei Trauung einer gemischten Ehe das in jeder Dispensakte, die freilich von dem päpstlichen Nuntius in Luzern, als Stellvertreter des hl. Stuhles in der Schweiz, erteilt wird — enthaltene Verbot, weder vor noch nach der katholischen Trauung sich auch noch von einem protestantischen Minister trauen zu lassen. Weigert sich nun ein katholischer Bräutigam, diese Bedingung, an welche die kirchliche Dispense der Trauung geknüpft ist, zu erfüllen, so verliert einerseits derselbe jedes Anrecht auf eine katholische Trauung, und andererseits erwächst daraus für den katholischen Pfarrer die Pflicht, ihm die katholische kirchliche Trauung zu versagen. Das sagt doch gewiß die einfachste Logik. — Daß auch das aargauische Gesetz solche Fälle vorsieht und dieselben anerkennt, beweist der § 98 im Personenrecht, der da sagt: „Die Trauung von 2 Personen verschie-

denen Glaubensbekenntnisses hat in der Regel der Pfarrer des Bräutigams, sonst aber und im Falle der Verweigerung derjenige der Braut vorzunehmen.“ Da Herr Doctor Husschmid von einer reformirten Trauung nebst der katholischen durchaus nicht absteigen wollte, so war der Unterzeichnete genöthigt, ihm die kirchliche Trauung zu versagen, worauf derselbe sich von dem reformirten Pfarrer seiner reformirten Braut in Zürich trauen ließ. Alles nach § 98 des aargauischen Gesetzbuches.

In diesem Sinne habe ich denn so gleich an jenem Tage, an dem die besagte Trauung hätte vorgehen sollen, dem Hochw. Bischof über meine Handlungsweise Rechenschaft abgelegt und von Hochdemselben das Zeugniß voller Beistimmung und Zufriedenheit erhalten und d. d. 28. Juli auch dem hohen Präsidium des katholischen Kirchenrathes des Kantons Aargau, zu Händen der hohen Kantonsregierung, eine schriftliche Rechtfertigung eingefandt.

Im Bewußtsein, meine Pflicht als katholischer Pfarrer in dieser Angelegenheit erfüllt zu haben, habe ich daher bis hin geschwiegen; und auch heute breche ich mein Schweigen nur, weil Wahrheit und Liebe mir zu reden geboten haben.

Dies mein erstes und letztes öffentliches Wort in einer Sache, in der ich nur meine Pflicht erfüllt habe.

Niederwil, 25. Okt. 1865.

Th. Fuchs, Pfarrer.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.	
Durch Hochw. Pf. Weber aus der Pfarrei Neuendorf	Fr. 8. 30
Durch P. Superior Ignatius aus dem Thal Engelberg	„ 13. 90
Durch Hrn. B. Estermann in Hildrieden von zwei Gutthätern	„ 4. —
Von N. N. in Solothurn	„ 5. —
Aus der Pfarregemeinde Kretzstetten durch Hrn. Pfarrer Sartier	„ 26. —
Uebertrag laut Nr. 22.	„ 110. 70
	Fr. 167. 90

Auf die Anfrage, ob der **Mitredaktor**, welcher für die Kirchen-Zeitung gesucht wird, in der Stadt Solothurn wohnen müßte, diene zum Bericht, daß dieses erwünscht, aber nicht absolut nothwendig ist; es genügt, daß er an einem Ort wohnt, welcher mit Solothurn in bequemer Postverbindung steht. Für Näheres wende man sich an die Redaktion.

St. Peters-Pfennig.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:
Aus der Pfarrengemeinde Kriegstetten durch Hrn.
Pfarrer Cartier Fr. 25. —
Von N. N. in Solothurn „ 5. —
Fr. 30. —

Für die kathol. Kirche in Viefal.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:
Aus der Pfarrengemeinde Kriegstetten durch Hrn.
Pfarrer Cartier Fr. 50. —
Von N. N. in Solothurn „ 5. —
Fr. 55. —

Für die kathol. Kirche in Biel.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:
Von N. N. in Solothurn Fr. 5. —

Schweizerischer Pius-Verein.

Gegen Ende künftiger Woche werden die Pius-
Annalen Nr. 3 sammt Beilagen versandt.

Im Verlage von **Gebrüder Carl und Nikolaus Benziger in Einsiedeln, New-York und Cincinnati**
ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Biblische Geschichte des alten und neuen Testaments für katholische Volksschulen.

mit 139 Abbildungen und einer Karte vom heiligen Lande.

Bearbeitet von einem Priester der Diözese Basel.

Dritte Auflage.

Mit Gutheißung der Hochwürdigsten Bischöfe von Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne und Genf und Sitten.

8 240 Seiten. 1865. Preis: Cart. mit Leinwandrücken und gedrucktem Umschlage n. 65 Ct.

für Schulen mit Parteibegünstigung.



eines zu finden, als diese biblische Geschichte. Zudem ist der Preis dieses Lehrbuches wahrhaft fabelhaft billig.

Die Vorzüge dieser biblischen Geschichte springen Jedem in die Augen, der sie zur Hand nimmt. Fast auf jeder Seite ist ein sehr gelungener Holzschnitt, welcher treu den Hauptinhalt der Geschichte wiedergibt. Die Bearbeitung selbst, welcher die biblischen Geschichten von Schumacher, Schmid, Dverberg, Ming und Schuster zu Grunde gelegt sind, läßt nichts zu wünschen übrig und zeichnet sich noch durch die übersichtliche Beigabe von Stellen aus den Psalmen, Sprichwörtern, dem Buche Job, ferner durch die beigelegte Verbindung der Hauptlehren des Katechismus mit den biblischen Ereignissen, endlich durch die Karte vom gelobten Lande aus. Stauenswerth billig ist der Preis.

(Schleisches Kirchenblatt.)

Diese biblische Geschichte hat die besten Vorgänger wie Christoph Schmid, Schumacher, Dverberg und Ming, vorzüglich aber Schuster bemerkt, um die Vorzüge dieser Werke in dem Büchlein möglichst zu vereinen. Diese Vereinigung ist auch gelungen. Die Geschichte ließt sich recht gut und wird auch ihrer schönen Ausstattung wegen sicherlich überall leicht Eingang finden, da es kaum ein passenderes Geschenk gibt, welches man in die Hand eines Kindes geben könnte, als eben diese Geschichte, die noch überdies einen enorm billigen Preis hat.

(Wiener kathol. Literaturzeitung.)

Bereits ist die obligatorische Einführung dieser biblischen Geschichte für die katholischen Volksschulen von Appenzell, Graubünden, Solothurn, Uri und Zug durch die betreffenden Schulbehörden angeordnet, und es ist die beste Aussicht vorhanden, daß mehrere andere Kantone bald mit gleichen Beschlüssen nachfolgen werden. Dieses kostspielige Unternehmen von vaterländischem Verfasser und Verlegern kam auch nur zu Stande in der Hoffnung, dasselbe werde eine allgemeine gute Aufnahme in allen katholischen Volksschulen der Schweiz finden. Es wird darum dieses sachlich geschriebene, schön ausgestattete und billigste Schulbuch der Hochwürdigsten Geistlichkeit, den Titl. Schulbehörden und den Herren Lehrern schließlich zur geneigten Beachtung empfohlen.